

## Die Macht des Bösen oder: Die Erde ist (k)eine Scheibe

2 Jahre Lebenspartnerschaftsgesetz in Deutschland;  
mit Aussichten?

Seit August 2001 ist es auch in Deutschland möglich, dass gleichgeschlechtliche Partner eine im Lebenspartnerschaftsgesetz geregelte Lebensform miteinander eingehen, die in vielen Punkten den Rechten und Pflichten von Ehegatten untereinander angelehnt ist, allerdings bei weitem nicht gleichgestellt. Gerade im Bereich von steuerlichen Vergünstigungen auch im Hinblick auf Erbschaftssteuerrecht bestehen noch ganz erhebliche Unterschiede. Auch die rentenmäßige Versorgung des Hinterbliebenen weicht ganz erheblich von den Regelungen für Ehegatten ab. Wie bekannt, waren die Motive für den Gesetzgeber nicht alles gleich von Anfang an zu regeln, was insgesamt als Regelungen geplant ist, rein formale: So konnte das Gesetz allein durch den Bundestag beschlossen werden, der Bundesrat musste nicht zustimmen. Bundesweit sollen bisher etwa 7.000 Lebenspartnerschaften in den letzten 2 Jahren geschlossen worden sein. Ganz überwiegend handelte es sich um Paare, die bereits seit Jahren zusammen lebten und lange auf eine gesetzlich normierte Form gewartet hatten.

Unter anderem eine deutliche Abweichung von den Regelungen für Ehepaare besteht im Hinblick auf Kinder in Lebenspartnerschaften: Eine gemeinsame Adoption der Lebenspartner eines dann gemeinsamen Kindes ist bisher jedenfalls nicht möglich. Allerdings gibt es sehr wohl bereits Lebenspartnerschaften, in denen Kinder leben: Entweder wenn einer der beiden Lebenspartner eigene Kinder aus einer früheren Verbindung mitbringt, oder wenn dem Paar Pflegekinder anvertraut werden. Nun verursacht gerade dieser Aspekt, nämlich die „drohende“ Möglichkeit von - gemeinsamen - Kindern in gleichgeschlechtlichen Lebenspartnerschaften einen beinahe hysterisch anmutenden Aufschrei der katholischen Kirche: Kardinal Ratzinger in den „Erwägungen zu den Entwürfen einer rechtlichen Anerkennung der Lebensgemeinschaften zwischen homosexuellen Personen“ der Kongregation für die Glaubenslehre vom 03.06.2003 (vom Papst approbiert) wörtlich: „Das Einfügen von Kindern in homosexuelle Lebensgemeinschaften durch die Adoption bedeutet faktisch eine Vergewaltigung dieser Kinder in dem Sinn, dass man ihren Zustand der Bedürftigkeit ausnützt, um sie in ein Umfeld einzuführen, das ihrer vollen menschlichen Entwicklung nicht förderlich ist.“ Als Begründung für seine ungeheuerliche Behauptung führt der Kardinal zwei Sätze zuvor an, die Erfahrung zeige, dass das „Fehlen der geschlechtlichen Bipolarität Hindernisse für die normale Entwicklung der Kinder“ schaffe. Welche Erfahrung meint der Kardinal? Die Erfahrung der Erziehung von Kindern in Klosterschulen?

Der Kardinal legt mit seinen Ausführungen, die sich im übrigen nicht nur an Katholiken, sondern an „alle Menschen, die sich für die Förderung und den Schutz des Gemeinwohls der Gesellschaft einsetzen“ richten, eine betörende Argumentationskette vor: Homosexuelle Lebensgemeinschaften seien unnatürlich, daher unsittlich, daher böse. Dürfe man das „Böse“ noch tolerieren, so dürfe man es auf gar keinen Fall unterstützen.

Nur vor dem Hintergrund einer solchen absurden Argumentation (das gesamte Dokument strotzt vor Selbstzitat, zu lesen unter [www.vatican.va](http://www.vatican.va)) kann der Kardinal sich dazu versteigen, den mit einem strafrechtlichen Tatbestand eindeutig besetzten Begriff Vergewaltigung, der einen erzwungenen Geschlechtsverkehr meint, zu verwenden im Hinblick auf Kinder, die bei unbescholtenen Personen ein Zuhause finden können.

Überlegen wir doch einmal, welche Kinder grundsätzlich adoptiert werden können bzw. als Pflegekinder oder Dauerpflegekinder nicht bei ihren leiblichen Eltern leben: Es sind genau die Kinder, die entweder durch einen Unglücksfall beide Eltern verloren haben oder aber Kinder, deren leibliche Eltern - möglicherweise aus unverschuldetem Versagen - nicht in der Lage sind, für ein gedeihliches Aufwachsen ihrer Kinder zu sorgen, oder aber Kinder, die ihre eigenen Eltern als Hölle erlebt haben, weil sie von ihnen misshandelt oder gar missbraucht wurden. Nach den bei uns geltenden Vorschriften ist es nur für den Extremfall vorgesehen, dass ein Kind von seiner Herkunftsfamilie getrennt wird; kein Kind wird aus einer funktionierenden Familie herausgeholt. Für jedes dieser Kinder ist es ein riesiges Glück, wenn sich zwei Menschen finden, die die Verantwortung übernehmen, über Jahre hinweg für Kinder, mit denen sie nicht verwandt sind, wie für das eigene Fleisch und Blut zu sorgen. Natürlich erwachsen aus solchen Beziehungen auch Freuden, die Mühen der „Wahleltern“ sollten aber nicht unterschätzt werden. Für Kinder in solchen Situationen ist es letztlich gleichgültig, ob sie bei einem heterosexuellen oder einem homosexuellem Paar aufwachsen – im Schlafzimmer ihrer Eltern oder der Menschen, die für sie sorgen, haben Kinder eh nichts verloren. Entscheidend ist für diese Kinder die Erfahrung von Geborgenheit, Struktur und Zuverlässigkeit. All dies nennt der Kardinal Vergewaltigung. Es stimmt hoffnungsfroh, dass katholische Politiker, an die gerade dieses Dokument in erster Linie gerichtet ist, sich bereits distanzieren.

Der katholischen Kirche sei es unbenommen in ihren eigenen Reihen ihre Maxime hochzuhalten. Es bleibt ihr auch unbenommen, sich von den gesellschaftlichen Prozessen abzukoppeln und weiter an menschenverachtend anmutenden Haltungen und Ausdrücken festzuhalten. Sie sollte allerdings nicht versuchen, Menschen, die sich für die Förderung und den Schutz des Gemeinwohls der Gesellschaft einsetzen und insbesondere die nächste Generation in guter Erziehung aufwachsen lassen wollen, zu diskreditieren. Kein Paar wird so geprüft, wie eines, das ein Kind adoptieren oder in Dauerpflege zu sich nehmen möchte. Seien wir froh um jede Familie, die sich offen hält, Menschen in ihr aufwachsen zu lassen, die nicht aus ihr stammen. Jede solche Familie, sei es gegründet durch ein heterosexuelles oder ein homosexuelles Paar, ist eine wertvolle Stütze der Gesellschaft. Und übrigens: Die Erde ist keine Scheibe, obwohl Menschen wegen dieser Entdeckung brennen mussten.

Ruth Handelmann  
Rechtsanwältin und Fachanwältin für Familienrecht, Aachen  
Sommer 2003